

Unterhalt richtig berechnen

Kindesunterhalt

Alter der Kinder	Prozent
0 bis 6 Jahre	16%
6 bis 10 Jahre	18%
10 bis 15 Jahre	20%
ab 15 Jahren	22%

Abzüge	Prozent
wenn mehr als eine Unterhaltsverpflichtung	
je weiterem Kind unter 10 Jahren	minus 1%
je weiterem Kind über 10 Jahren	minus 2%
Ex- oder Ehegatte ohne Einkommen	je bis minus 3%

Bemessungsgrundlage (BMG)

richtig: Jahresnettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen durch 12 (ohne Familienbonus plus)
grob (etwas zu niedrig): Monatsnettoeinkommen mal 14 durch 12 (bei 14 Gehältern)

Regelbedarf, Unterhaltsstopp (= Luxusgrenze)

Maximaler Unterhalt: Regelbedarf x 2 (unter 10 Jahre), Regelbedarf x 2,5 (über 10 Jahre)

ab 1.1.2024	ab Geburt	ab 6. Geburtstag	ab 10.	ab 15.	ab 20.
Regelbedarf	340	430	530	660	760
Luxusgrenze	680	860	1.325	1.650	1.900

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

stehen dem betreuenden Elternteil ohne Anrechnung auf den Unterhalt zu.

Familienbonus plus

hat keinen Einfluss auf den Unterhalt. Er reduziert (nur) die Einkommenssteuer.

Für Kinder unter 18 Jahren: € 2.000,00 pro Jahr, ab 18 Jahren € 650,00 pro Jahr.

Aufteilungsvarianten: betreuender Elternteil 100% oder Unterhaltspflichtiger 100% oder beide 50%.

Ehegattenunterhalt

1. Unterhaltberechtigte hat kein Einkommen

33% der BMG des Unterhaltspflichtigen, minus 4% pro Kind.

2. Unterhaltberechtigte hat ein eigenes Einkommen

40% der BMG des Unterhaltspflichtigen, minus 4% je Kind, minus Eigeneinkommen.

Online-Rechner

Österreichische AG für Jugendwohlfahrt: <https://www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php>

Einkommen des Ex- und/oder Ehegatten nur eingeben, wenn eine Unterhaltspflicht besteht.

Der Online-Rechner rechnet die Prozentsätze und den Unterhaltsbetrag richtig, die Reduktion bei niedrigen Einkommen wird nur zum Teil, die Luxusgrenzen gar nicht berücksichtigt.

Ich berechne für Sie gerne den Unterhalt und berate Sie in allen Fragen des Familienrechts.
Mag. Clemens Binder-Krieglstein, Ungargasse 4/11, 1030 Wien, www.cbk.at, +43 1 7151617



WERKZEUG

Familienbeihilfe

Unterhaltsrechner

Anwendung:

- Unterhalt für zukünftige Unterhaltsbeträge: Nur Tabelle A
- Unterhalt rückwirkend bis längstens 1.1.2019: Nur Tabelle A
- Unterhalt für Zeiten vor 1.1.2019, Minderjährige und Volljährige: Tabellen A und C
- Die Familienbonus-Anrechnung in B ist durch OGH-Rechtsprechung gegenstandslos
- berücksichtigt die neuen Regelbedarfssätze

Bitte beachten Sie die [Bedienungshinweise](#)

Stichtag: . .

A. Prozentunterhalt

Unterhaltsbemessungsgrundlage: (Jahreszwölftel)

	Geburtsdatum			Eigenein- kommen	Unterhalt
1. Kind	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1995"/>	<input type="text"/>	792
2. Kind	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2001"/>	<input type="text"/>	792
3. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
4. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
5. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
6. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
7. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
8. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
9. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
10. Kind	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
EhepartnerIn (Ptn)	<input type="text" value="1000"/>				728
Ex-EhepartnerIn (Ptn)	<input type="text"/>				0
	Summe				2312

	Abzug für				
	Alter	%	Kinder	Ptn	% neu
1. Kind	29	22	2	2	18
2. Kind	23	22	2	2	18
3. Kind					
4. Kind					
5. Kind					
6. Kind					
7. Kind					
8. Kind					
9. Kind					
10. Kind					
	Summe				36

Datum

Vergangenheit bis aktuell,
nicht zukünftig

Nettojahreseinkommen

durch 12 (ohne Familien-
bonus plus)

Prozentunterhalt

siehe Werte in Tabelle
unten.

Achtung

Luxusgrenze wird nicht
berücksichtigt, Kürzung
nur in bestimmten Fällen

Aktueller und Ex- Ehepartner

auch beides möglich,
unterschiedlich hohe
Abzüge bis zu 2 x 3%

Prozentsätze

mit Abzügen